



Bußmannshausen



Großschafhausen



Orsenhausen



Schönebürg



Sieben i. Wald

Relaunch unserer kommunalen Homepage

Ab dem 07.03.2024 präsentiert sich die Gemeinde Schwendi mit vollständig neuem Aussehen und neuen Funktionalitäten im Internet. Beim Relaunch unserer Homepage wurde insbesondere auf „mobile responsive“, d.h. automatische Anpassung an mobilen Endgeräten, Nutzerfreundlichkeit, Bürgerservice und die optische Auffrischung Wert gelegt. Gemeinsam mit der Firma hitcom haben wir in den vergangenen Monaten ein durchdachtes Konzept entwickelt. Eine wichtige Funktion unserer neuen Homepage wird die intelligente Suchfunktion sein. Mit dem GutFinder findet jeder, was er gerade sucht, so schnell wie nie.

Auf unserer Homepage bieten wir unseren Vereinen durch die **selbstverwalteten Vereinsseiten eine zusätzliche Plattform**. Die Vereine haben eine Mail mit dem Zugang zum Redaktionsportal erhalten. Somit können Sie Ihre Vereinsseiten auf der Homepage selbst verwalten. Ebenfalls können die Vereine Ihre Veranstaltungen in den zentralen Veranstaltungskalender auf der Homepage eintragen.

An dieser Stelle möchten wir nochmals alle Vereine bitten möglichst zeitnah Ihre Vereinsseite anzulegen und die Veranstaltungen im Veranstaltungskalender zu pflegen, damit dieser zum Starttermin bereits auf dem aktuellen Stand ist.

Sollten Sie als Verein noch keine Zugangsdaten haben, kommen Sie gerne auf unseren zuständigen Mitarbeiter; Herr Reiser zu:

07353 9800-36
martin.reiser@schwendi.de

„Die Internetseite der Gemeinde ist neben dem Amtsblatt und unserem Instagram-Kanal die wichtigste Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger“, so Martin Reiser, der für den Relaunch der Webseite die Verantwortung trägt.

Weitere Kernfunktionen der Homepage werden ein **digitaler Schadensmelder** und ein überarbeitetes **Online-Bürgerbüro** sein. Damit wird der Bürgerservice der neuen Homepage in den Fokus gestellt. In Zukunft sollen hier immer mehr kommunale Dienstleistungen digital für unsere Bürger abrufbar sein.

Nachdem die Homepage in Betrieb gegangen ist soll eine entsprechende **Bürger-App** folgen. Mit der Bürger-App können neben den bereits oben genannten Funktionen wichtige kommunale Nachrichten per Push-Nachricht auf die mobilen Endgeräte verschickt werden, sodass Sie keine wichtigen Neuigkeiten mehr verpassen. Wir werden Sie hierzu weiter auf dem Laufenden halten.



Abfallinformationen

Nächste Müllabfuhr

Donnerstag, 15. Februar 2024

Bitte die Mülleimer bis spätestens 06:30 Uhr zur Leerung bereitstellen.

Abfuhrtermine und Online-Dienste

Keinen Abfuhrtermin mehr verpassen und Sperrmüll online anmelden - nutzen Sie die neue **Abfall App Biberach** (für iOS und Android).

Mülltonne nicht geleert? - Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377, an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter ☎ 07391 7703-0.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377 an.

Weitere Termine

Februar

08.02. Leerung Papiertonne

09.02. Gelber Sack

15.02. Restmüllabfuhr

16.02. Problemstoffsammlung in Laupheim, 12:00 - 17:00 Uhr Festplatz an der Bühler Straße

17.02. Problemstoffsammlung in Erolzheim, 09:00 - 14:00 Uhr Mehrzweckhalle

29.02. Restmüllabfuhr

März

04.03. Problemstoffsammlung in Ochsenhausen, 09:00 – 14:00 Uhr Untere Wiesen, beim Bauhof

07.03. Leerung Papiertonne

08.03. Gelber Sack

09.03. SF Schwendi, Abt. Tischtennis, Altpapiersammlung

14.03. Restmüllabfuhr

23.03. Kirchengemeinde Schönebürg, Altkleidersammlung

23.03. Freiwillige Feuerwehr Großschafhausen, Alteisensammlung

28.03. Restmüllabfuhr

Altglascontainerstandorte:

Schwendi:	Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen:	Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen:	Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen:	Beim Sportgelände
Schönebürg:	Parkplatz Tennisplatz
Hörenhausen:	Beim Feuerwehrhaus
Weihungszell:	Bei der Ölmühle

Altkleidercontainerstandorte der Aktion

Hoffnung:

Schwendi:	Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen:	Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen:	Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen:	Beim Sportgelände
Schönebürg:	Parkplatz Tennisplatz
Weihungszell:	Bei der Ölmühle

Altkleidercontainer ASB Baden-Württemberg:

Orsenhausen: Beim Sportgelände

Alteisencontainer Schwendi

- Freiwillige Feuerwehr Schwendi: Auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage in der Nähe des Weges Schwendi – Kleinschafhausen.
- Musikverein „Rota“: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Alteisencontainer Schönebürg

- Musikverein Schönebürg: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Grüngutsammelstelle/Altpapiercontainer Großschafhausen

März bis November: mittwochs von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr und samstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dezember bis Februar: samstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Weitergehende Informationen zu Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere zu den Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, entnehmen Sie bitte dem Heft „Abfall-Info“ des Landkreises Biberach. Die Problemstoffsammlungen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender. Beide werden jedem Haushalt Ende des alten bzw. Anfang des neuen Jahres zugestellt.

**WICHTIGE NUMMERN****NOTRUF:**

Rettungsdienst	☎ 112
Notarzt	☎ 112
Krankentransporte	☎ 07351 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117
Giftnotruf Baden-Württemberg	☎ 0761 19240
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110
Polizeirevier Laupheim	☎ 07392 9630-0

STÖRUNGSDIENSTE:

Gas	☎ 0800 0824505
Strom	☎ 0800 3629477
Wasserversorgung	☎ 0173 6554639

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERMEISTERAMT**BÜRGERMEISTERAMT SCHWENDI****Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi**

Montag und Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Bürgerbüro ab 7:30 Uhr)
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Der Zugang zum Rathaus erfolgt ausschließlich über den Eingang am Rathausplatz!

Telefon:	07353 9800-0
Telefax:	07353 9800-14
E-Mail:	Info@Schwendi.de
Amtsblatt:	Amtsblatt@Schwendi.de

ÖFFNUNGSZEITEN ORTSVERWALTUNGEN

Die Ortsverwaltungen haben an ihren jew. Sprechtagen geöffnet von	16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Die Sprechzeiten der Ortsvorsteher_innen finden statt in der Zeit von	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

ORTSVERWALTUNG BUßMANNSHAUSEN**Mittelstraße 34, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 982291
Telefax:	07353 982292
E-Mail:	Bussmannshausen@Schwendi.de

Ortsverwaltung bis auf
weiteres nur von 15:00 Uhr
bis 18:00 Uhr geöffnet

ORTSVERWALTUNG ORSENHAUSEN**Dietenheimer Straße 42, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 982279
E-Mail:	Orsenhausen@Schwendi.de

ORTSVERWALTUNG SCHÖNEBÜRG**Alfons-Auer-Platz 1, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 981151
Telefax:	07353 981152
E-Mail:	Schoenebuerg@Schwendi.de

ORTSVERWALTUNG SIESSEN IM WALD**Sießen im Wald Nr. 5, 88477 Schwendi**

Telefon:	07347 920392
Telefax:	07347 920397
E-Mail:	Siessen@Schwendi.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Allgemeiner Notfalldienst****Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst** ☎ 116 117Allg. Notfallpraxis Biberach, Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach
(Dienstzeit: samstags-, sonn- und feiertags von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr)**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche**Universitätsklinik Ulm, Eythstr. 24, 89075 Ulm, ohne Voranmeldung
(Dienstzeit: montags bis freitags von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
samstags-, sonn- und feiertags von 09.00 Uhr bis 21:00 Uhr)**NOTDIENST DER APOTHEKEN**

Eine Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie künftig unter:

www.aponet.de oder gebührenfrei unter Festnetz ☎ 0800 0022833

**BESTATTUNGEN**

Christian Streidt, Schwendi

☎ 07353 91002

Markus Winter, Laupheim

☎ 07392 2026

SOZIALE DIENSTE**Krankentransport**

ASB Orsenhausen

☎ 07351 19222

Fahrdienst für behinderte und hilfsbedürftige Menschen

Manu's Fahrservice mit Herz

☎ 07353 982597

Essen auf Rädern/Hausnotruf

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-0

Deutsches Rotes Kreuz

☎ 07351 1570-0

Mobiler Sozialer Hilfsdienst

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-0

Häusliche Krankenpflege/Ambulante Pflege

ASB Schwendi GmbH

☎ 07353 98410

Pflegedienst Lerch

☎ 07353 9839639

Sozialstation Laupheim-Schwendi

☎ 07392 1691-10

Neumann, Wain/Auttagershofen

☎ 07353 1770

Pflegedienst Lichtblick, Dietenheim

☎ 07347 958660

Tagespflege

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-170

Danner, Schwendi

☎ 07353 3013

Tagespflege Lerch

☎ 07353 9839639

Kurzzeitpflege/Dauerpflege

Seniorenzentrum „Sofie Weishaupt“

☎ 07353 9844-400

Seniorenzentrum „An der Rottum“

☎ 07392 9636-300

Seniorenheim St. Josef, Schwendi-Weihungszell

☎ 07347 6010

Familienpflege, Haushaltshilfe

ASB Schwendi GmbH

☎ 07353 98410

Pflegedienst Lerch

☎ 07353 9839639

Neumann, Wain/Auttagershofen

☎ 07353 1770

Sozialstation Laupheim-Schwendi

☎ 07392 169110

Soziale Dienste Maschinenring BC

☎ 0800 4002005

Soziale Dienste Caritas BC

☎ 07351 5005-0

Weitere soziale Dienste

Ökumenischer Hospizdienst Laupheim-Schwendi-Wain

☎ 0171 9176936

Organisierte Nachbarschaftshilfe, Schwendi

☎ 07353 7504598

Wir bitten dringend um Beachtung!!!

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt **seit 25.10.2023** und vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.



Gemeinde Schwendi	Landkreis Biberach
------------------------------	-------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Schwendi sind dabei insgesamt 15 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Schwendi	5	5
Bußmannshausen	2	3
Großschafhausen	2	3
Orsenhausen	2	3
Schönebürg	2	3
Sießen i.W.	2	3

In der Ortschaft Bußmannshausen sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Orsenhausen sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Schönebürg sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Sießen i.W. sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Schwendi, Biberacher Str. 1, 88477 Schwendi** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber.

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die zwei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die fünf Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 Wahlvorschläge für die Ortschaftsräte der Ortschaften Bußmannshausen, Orsenhausen, Schönebürg und Sießen i.W., dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der



nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

	Personenzahl	
Bußmannshausen	von	10
Orsenhausen	von	10
Schönebürg	von	10
Sießeln i.W.	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Schwendi, Biberacher Str. 1, 88477 Schwendi** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wahlbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Schwendi, Biberacher Str. 1, 88477 Schwendi**.

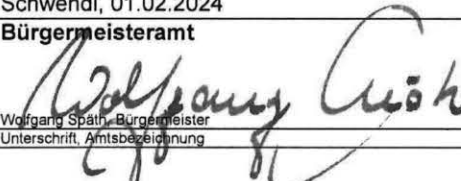


- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde bzw. im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Schwendi, Biberacher Str.1, 88477 Schwendi** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Schwendi, Biberacher Str. 1, 88477 Schwendi** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Schwendi, 01.02.2024
Bürgermeisteramt

Wolfgang Späth, Bürgermeister Unterschrift, Amtsbezeichnung



Amtliche Bekanntmachungen

■ Fundsache

In Schwendi im Rathaus wurde ein Schlüssel mit Anhänger abgegeben.

Die Fundsachen können beim Bürgermeisteramt Schwendi, während der Öffnungszeiten am Vormittag, abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie einen Abholtermin (07353 9800-11).

■ Öffnungszeiten von Rathaus, Ortsverwaltung, Bauhof und Kindergarten am „Glombiga Doschdig“ und am Faschingsdienstag

Das Bürgermeisteramt und die Ortsverwaltung in Bußmannshausen sind am „Glombiga Doschdig“, den 08.02.2024, nachmittags für den Publikumsverkehr geschlossen.

Am Faschingsdienstag, den 13.02.2024, sind das Bürgermeisteramt, der Bauhof, die Ortsverwaltung Orsenhausen, sowie die gemeindlichen Kindergärten ab 12:00 Uhr, geschlossen.

■ Aufforderung zur Grund- und Gewerbsteuerzahlung

Am 15.02.2024 werden zur Zahlung fällig:

a) Grundsteuer: 1. Vierteljahresrate 2024

Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten Grundsteuerbescheid oder einem ergangenen Änderungsbescheid hervor.

Wir bitten um Beachtung bei Änderung der Eigentumsverhältnisse bei Grundstücken:

Bei Eigentumswechsel (z.B. Grundstücksverkäufen) während des Jahres bleibt der Verkäufer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Erwerber.

b) Gewerbesteuer: 1. Vierteljahresrate 2024

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern 3 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden.

Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge zu überweisen oder bei einer Bank unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Buchungszeichens einzuzahlen. Soweit der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung mit SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird der fällige Betrag von Ihrem Bankkonto abgebucht.

Ihre Ansprechpartner für Steuern und Gebühren sind Frau Karolina Guter, Tel. 07353 9800-35, E-Mail: karolina.guter@schwendi.de
Frau Claudia Hilbrenner, Tel. 07353 9800-33, E-Mail: claudia.hilbrenner@schwendi.de und Frau Sarah Schönfeld, Tel. 07353 9800-37, E-Mail: sarah.schoenfeld@schwendi.de.

■ Hundesteuer 2024

Die Hundesteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2024 wurden den Hundehaltern bereits zugestellt.

Am 15.02.2024 wird die Hundesteuer zur Zahlung fällig.

Sofern der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, ist dies auf den Bescheiden vermerkt. Den bisherigen Barzahlern wird empfohlen, von der Einzugsermächtigung Gebrauch zu machen.

Allgemeines zur Hundesteuer

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde Schwendi schriftlich mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Bürgermeisteramt gehalten ist, bei erheblicher Überschreitung der Anzeigefrist wegen Verstoßes gegen § 10 der Hundesteuersatzung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Die Steuer beträgt für jeden auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Schwendi gehaltenen über 3 Monate alten Hund 65,00 Euro im Jahr. Werden mehrere Hunde gehalten, so erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 130,00 Euro jährlich. Die Gemeinde ist verpflichtet eine Hundesteuer zu erheben (Pflichtsteuer).

Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde Schwendi bleibt, ausgegeben. Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder außerhalb des umfriedeten Grundbesitzes laufende und anzeigepflichtige Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen. Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 Euro ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer für Sie unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die für Sie unbrauchbar gewordene, gültige Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene gültige Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner für Steuern und Gebühren sind Frau Karolina Guter, Tel. 07353 9800-35, E-Mail: karolina.guter@schwendi.de
Frau Claudia Hilbrenner, Tel. 07353 9800-33, E-Mail: claudia.hilbrenner@schwendi.de
Frau Sarah Schönfeld, Tel. 07353 9800-37, E-Mail: sarah.schoenfeld@schwendi.de

■ Beantragung von Renten beim Bürgermeisteramt und in den Ortsverwaltungen OHNE Beratung

Liebe zukünftige Rentnerinnen und Rentner, die Beantragung einer Rente ist in den meisten Fällen eine Angelegenheit, die oft bis zu einer Stunde in Anspruch nimmt.



Für diese Antragstellung möchten wir uns gerne Zeit für Sie nehmen. Es ist deshalb sinnvoll und notwendig, dass Sie zur Rentenbeantragung mit uns vorher einen Termin vereinbaren. Rentnerinnen und Rentner aus Schwendi und Großschafhausen bitten wir, sich vormittags mit Frau Knopf unter Tel. 98 00-40 wegen eines Termins in Verbindung zu setzen.

Rentnerinnen und Rentner aus der Ortschaft Schönebürg bitten wir, sich während der Sprechzeiten (Donnerstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr) mit Frau Schuler, unter Tel. 981151, in Verbindung zu setzen.

Rentnerinnen und Rentner aus Sießen im Wald, setzen sich bitte während der Sprechzeiten (Mittwoch von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr) mit Frau Guter, unter Tel. 07347 920392, in Verbindung.

Rentnerinnen und Rentner aus den Ortschaften Orsenhausen und Bussmannshausen sollen sich, ebenfalls während der Öffnungszeiten, mit Frau Knopf in Verbindung setzen.

Diese Ortsverwaltungen sind, während der jeweiligen Öffnungszeiten; wie folgt zu erreichen:

Ortsverwaltung Orsenhausen

Tel. 98 22 79 (Sprechzeiten: Dienstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr)

Ortsverwaltung Bussmannshausen

Tel. 98 22 91 (Sprechzeiten: Donnerstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr)

Von unseren Mitarbeiterinnen erhalten Sie gerne die notwendigen Hinweise, insbesondere welche Antragsunterlagen für die Antragstellung mitzubringen sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

■ Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Schwendi haben Bürger aus der Gemeinde die Möglichkeit, sich rund um die Themen erneuerbare Energien, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Energieeinsparen, gesetzliche Anforderungen sowie die passenden Fördermöglichkeiten u.v.m. zu informieren.

Zur persönlichen unabhängigen Beratung sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

energieagentur
Biberach

Beratungstermine: monatlich

Nächster Termin: Donnerstag, 29. Februar 2024, 14.00 - 18.00 Uhr

Ort: Rathaus, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Anmeldung: Um vorherige telefonische Anmeldung wird bei Frau Müller gebeten, Tel. (07353) 9800-61.

Gut beraten für die Zukunft

Folgetermin:

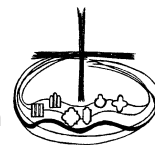
Donnerstag, 14. März 2024

■ Proberuf der funkgesteuerten Sirene in Schwendi

Die nächsten Sirenenproben in Schwendi finden am Samstag, 03. Februar 2024 um 12:00 Uhr, statt.

Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Schwendi

Die sechs katholischen Kirchengemeinden



Pfarramt Schwendi

Hauptstr. 39, 88477 Schwendi

Tel.: 07353 577, Fax 07353 981687

E-Mail: ststephanus.schwendi@drs.de

Homepage: se-schwendi.drs.de

Pastoral-Team

Pfarrer Martin Ziellenbach

Tel.: 07353 981688, E-Mail: martin.ziellenbach@drs.de

Pastoralreferentin Claudia Holm

Tel.: 07353 91308, E-Mail: claudia.holm@drs.de

Telefonische Sprechzeit von Pfarrer Ziellenbach entfällt:

Donnerstag, 08.02.2024

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Schwendi:	Dienstag	08:30 – 11:00 Uhr
	Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

Ökumenischer Hospizdienst Laupheim-Schwendi-Wain

Tel.: 0171 9176936 oder

se-schwendi.drs.de - Register: Hospizdienst-Besuchsdienst

Öffnungszeiten der Kath. öffentl. Büchereien (KÖB)

Bußmannshausen:	Montag	16:00 – 18:00 Uhr
Schönebürg:	Dienstag	16:00 – 18:00 Uhr

In den Schulferien sind die Büchereien geschlossen.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Schwendi

vom 03. - 18. Februar 2024

03.02.24 Samstag – Darstellung des Herrn

mit Kerzenweihe und Blasiussegen
18:30 Uhr **Orsenhausen:** Eucharistiefeier

04.02.24 Sonntag – Darstellung des Herrn

mit Blasiussegen und Kerzenweihe in allen Gottesdiensten

09:00 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier

(g. Jtg. † Alfred, Franz und Josef Saiger)

09:00 Uhr **Schönebürg:** Wort-Gottes-Feier

Familien-Wort-Gottes-Feier

09:00 Uhr **Großschafhausen:** Wort-Gottes-Feier

10:00 Uhr Schwendi: Fasnets-Wort-Gottes-Feier

Bitte Uhrzeit beachten!

10:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz

10:30 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier

(2. Opfer † Peter Reinalter)

18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz

05.02.24 Montag – Hl. Agatha

09:00 Uhr **Schwendi:** Euchar. Anbetung



- 06.02.24 Dienstag – Hl. Paul Miki u. Gefährten**
16:30 Uhr **Schwendi/Seniorenzentrum Sofie Weishaupt:**
Eucharistiefeier
mit Blasiussegen
17:30 Uhr **Schönebürg:** Rosenkranz
18:00 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier
- 07.02.24 Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis**
07:50 Uhr **Sießen:** Schüler-Wort-Gottes-Feier
08:50 Uhr **Orsenhausen:** Schüler-Wort-Gottes-Feier
18:00 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier
- 09.02.24 Freitag der 5. Woche im Jahreskreis**
19:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Eucharistiefeier
(† Anni Dittrich u. † Ottmar Willrett - v. d. Weberz.
-/ Zu Ehren des heiligen Sebastian)
- 11.02.24 6. Sonntag im Jahreskreis**
09:00 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier
10:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz
10:30 Uhr **Sießen:** Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier
(2. Opfer † Walter Ruf)
18:30 Uhr **Schwendi:** Eucharistiefeier
(g. Jtg. † Franziska u. Helmut Feilhauer / g. Jtg.
† Karl Beck)
- 12.02.24 Montag der 6. Woche im Jahreskreis**
09:00 Uhr **Schwendi:** Euchar. Anbetung
- 13.02.24 Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis**
18:00 Uhr **Orsenhausen:** Eucharistiefeier
- 14.02.24 Aschermittwoch**
19:00 Uhr **Schwendi:** Eucharistiefeier
mit Aschenbestreuung
- 15.02.24 Donnerstag nach Aschermittwoch**
18:30 Uhr **Sießen:** Rosenkranz
19:00 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier
mit Aschenbestreuung
- 17.02.24 Samstag nach Aschermittwoch**
18:30 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier
- 18.02.24 1. Fastensonntag**
08:30 Uhr **Sießen:** Rosenkranz
09:00 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier
09:00 Uhr **Orsenhausen:** Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier
10:30 Uhr **Schwendi:** Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr **Schönebürg:** Wort-Gottes-Feier
18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz

Exerzitien im Alltag sind spirituelle Übungen, die über vier Wochen hinweg mitten im Alltag durchgeführt werden. Sie sollen helfen, Gott im Ablauf des Tages zu finden, ihm Raum zu geben und in eine tiefere Beziehung zu ihm hineinzuwachsen. Möchten Sie Ihre Spiritualität vertiefen oder neu entdecken? Die Exerzitien im Alltag bieten dafür Zeit, auf einem spirituellen Übungsweg unterwegs zu sein, um wie Kardinal Carlo Martini sagt, die Liebe am Leben zu halten.

Es geht zum einen darum, den Blick auf das eigene Leben zu lenken, Wegzeichen zu entdecken und sich einzulassen, auf die Freiheit, die Gott uns schenkt.

Die Impulse der Wochen begleiten uns. Sie laden ein, das Da-Sein und das Mit-Gehen Gottes (neu) zu entdecken und daraus (neue) Wege zu wagen. Exerzitien im Alltag sind ein Angebot, für sich persönlich und gemeinsam mit anderen mitten im Alltag still zu werden, Texte, Bilder und Lieder zu sich sprechen zu lassen, sich zu orientieren, zu wachsen.

Diese vier Wochen mitzugehen bedeutet, dass Sie sich täglich mind. 15 Minuten Zeit für eine persönliche Besinnung nehmen und am Abend Zeit finden für einen Tagesrückblick. Einmal in der Woche findet ein Gruppentreffen zum Erfahrungsaustausch, sowie ein Einstieg in die kommende Woche statt.

Für die Exerzitien sind **vier gemeinsame Treffen** vorgesehen. Wir treffen uns **jeweils am Dienstag um 20 Uhr im Gemeindehaus Schönebürg.**

Beginn ist Dienstag, 20. Februar 2024 um 20 Uhr.

Die Exerzitien Mappe kostet 6 Euro.

Anmelden können Sie sich **telefonisch (0735391308)** bei Pastoralreferentin Claudia Holm.

Mit Freude auf einen gemeinsamen geistlichen Weg.

Pastoralreferentin Claudia Holm

Besinnungsnachmittag im Dreifaltigkeitskloster Laupheim "Für das Vergangene - DANK. Für das Kommende - JA!"

Die Steyler Missionsschwwestern im Dreifaltigkeitskloster in Laupheim laden am **Dienstag, 6. Februar 2024 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr** zu einem **"Besinnungsnachmittag"** ein. Im Mittelpunkt wird dabei die Dankbarkeit und das "JA" sagen für das Kommende stehen.

Im Danken wird das Vergangene fruchtbar für die Gegenwart und die Zukunft. Du wagst Dein JA - und alles bekommt Sinn. Wenn alles Sinn hat, wie kannst Du anders leben als ein JA. So hat es auch der ehemalige Generalsekretär der Vereinten Nationen (1953 bis 1961), Dag Hammarskjöld, zum Ausdruck gebracht: **"Für das Vergangene - DANK. Für das Kommende - JA!"**.

Der Nachmittag soll eine Hilfestellung sein, im Danken in das Ja hineinzuwachsen.

Ort: Dreifaltigkeitskloster Laupheim,

Albert-Magg-Str. 5

Begleitung: Sr. Theresia Eberhard und Team

Verpflegung: Kaffee, Tee und Kuchen

Anmeldeschluß: 5. Februar 2024

Anmeldung: E-Mail: Theresia.Eberhard@Kloster-Laupheim.de oder Telefon: 07392 3008 und 07392 9714 578

Termine und Informationen für die Seelsorgeeinheit

Beerdigungsdienst vom 04. – 10. Februar 2024:

Pfarrer M. Ziellenbach, Tel.: 07353 981688

Exerzitien im Alltag

In diesem Jahr finden wieder in der Fastenzeit unsere Exerzitien im Alltag statt.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“. Das Seminar findet **online mit webex am Samstag, 24.02.2024 von 9:00 - 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 – 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.



Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Donnerstag, 22.02.24 an vk1@landvolk.de

Große diözesane Aktionswoche "Familie im Fokus"
Vom 03. bis 09. März 2024 findet in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine prall gefüllte Woche mit vielfältigen Angeboten rund um das Thema "Familie" statt. Den Start bildet der diözesanweite **Familienaktionstag am Sonntag, 03.03.2024 unter dem Motto "Was uns heilig ist"**.

Von 04. bis 08.03.2024 gibt es eine Reihe digitaler Angebote, die mit Themen wie Paarberatung, Jugendliche in der Pubertät, Vorbilder in der Erziehung, Umgang mit Medien, Ermutigungsabend für Eltern, Ideenwerkstatt für Gottesdienste, Umgang mit Brüchen im Leben oder Familienbild im Wandel ein breites inhaltliches Spektrum bietet.

Am Ende der Woche findet ein Ermutigungs- und Inspirationsstag in Wernau für alle statt, die sich hauptberuflich oder ehrenamtlich in der Familienpastoral und -liturgie engagieren.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter <https://familie-im-fokus.drs.de>.

Nachrichten der einzelnen Kirchengemeinden

ST. STEPHANUS SCHWENDI

Faschingsfamilienwortgottesfeier

Herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder zur **Faschingsfamilienwortgottesfeier am Sonntag, 04.02.2024 um 10.00 Uhr** in der St. Stephanus Kirche in Schwendi. Das Thema lautet: „**Maskenball – wer bin ich?**“.

Der Fasching ist eine schöne und fröhliche Zeit. Diese Fröhlichkeit und Freude wollen wir in die Wortgottesfeier hineinnehmen. Dazu gehört auch, dass wir uns verkleiden. Deshalb möchten wir alle Kinder und Gemeindemitglieder dazu einladen, verkleidet in den Gottesdienst zu kommen.

Für das Familiengottesdienst-Team

P. Hänn

ST. GALLUS SCHÖNEBÜRG

09.02.24 Freitag

ab

10:30 Uhr Krankenkommunion

Einladung zum Familiengottesdienst

Wir laden recht herzlich zu unserer

Familien-Wortgottesfeier

mit Blasiussegen

am Sonntag, 4. Februar 2024 um 9:00 Uhr

ein.

Wir freuen uns, wenn wir diesen Gottesdienst gemeinsam mit vielen Kindern und der ganzen Gemeinde feiern können.

Euer Team vom Familiengottesdienst

Seniorenachmittag Schönebürg

Wir laden alle Senioren/Innen am **Rosenmontag, den 12. Februar 2024 ab 14 Uhr ins Gemeindehaus Schönebürg** recht herzlich ein.

Verbringen Sie ein paar fröhliche Stunden mit uns.

Ihr Seniorenkreis-Team

Schönebürg Sternsinger sammeln über 5000 €

Die stattliche Summe von 4112,58 € konnten die 21 Sternsinger der Kirchengemeinde Schönebürg am 5./6./7. Januar sammeln.

Nicht angetroffene Bewohner erhielten eine Sternsingerpost in den Briefkasten. Dadurch gingen weitere Spenden ein und die vorläufige Spendensumme erhöhte sich auf **5172,58 €**.

Die Spenden kommen, wie jedes Jahr, je zu einer Hälfte der Sternsingeraktion und dem Projekt der Franziskanerinnen vom Kloster Bonlanden „Straßenkinder in Nova Igua u“ zugute. Dieses Projekt wird schon viele Jahre von den Schönebürg Sternsängern unterstützt.

Am 5. Januar gestalteten die Sternsinger den Gottesdienst passend zum diesjährigen Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“ mit.

Auf diesem Weg möchten wir uns ganz herzlich bei den Organisatoren und allen Kindern und Eltern, die die Aktion unterstützt haben bedanken. Und nicht zuletzt geht ein herzliches „Vergelt's Gott“ an Sie, die Einwohner/innen von Schönebürg, Simmisweiler, Huggenlaubach, Ziegelweiler und Dietenbronn für Ihre großzügigen Spenden. Mit Ihrer Spende für die Hilfsprojekte helfen Sie in diesen bewegten Zeiten, unsere Welt ein Stück heller zu machen. Das ist nicht selbstverständlich.

Für den Kirchengemeinderat

Silvia Noherr

Spendenbericht

Unsere Gemeindemitglieder haben im vergangenen Jahr und aktuell wieder sehr großzügig gespendet.

Wir sagen **"Vergelt's Gott"**.

Solidargemeinschaft Dritte Welt: 11.176,66 €

Adveniat: 878,05 €

Sternsinger: 5.172,58 €

Für die Kirchengemeinde St. Gallus

Otto Zoller, Kirchenpfleger

ST. MARTINUS BUSSMANNSHAUSEN

07.02.24 Mittwoch

ab

10:30 Uhr Krankenkommunion in Kleinschafhausen

08.02.24 Donnerstag

ab

11:00 Uhr Krankenkommunion in Bußmannshausen

MARIÄ UNBEFLECKTE EMPFÄNGNIS ORSENHAUSEN

Einladung zum Kaffeenachmittag für Seniorinnen und Senioren

Am **Mittwoch, 07.02.2024** findet ab **14:00 Uhr** ein Fasnetskaffeenachmittag im Gemeindehaus statt.

Hierzu möchten wir alle ganz herzlich einladen.

Wer möchte, kann gerne kostümiert kommen.

Sternsinger 2024

2070 € erbrachte die diesjährige Sternsingeraktion. Ein stolzer Betrag. Ein **herzliches Vergelt's Gott** an alle SternsingerInnen, HelferInnen und SpenderInnen!

Das Geld wird wie jedes Jahr an das Kindermissionswerk in Aachen überwiesen die in jährlichem Wechsel verschiedene Projekte in aller Welt zum Schutz der Kinder unterstützen.



ST. MARIA MAGDALENA SIESSEN IM WALD

Frauenkreis

Neue Mitmacherinnen gesucht. Der Frauenkreis würde sich sehr über neue Gesichter freuen. Wir treffen uns wieder am **Dienstag, den 6. Februar, um 14.00 Uhr im Gemeindehaus.** Wir besprechen und planen das Programm für die nächste Zeit.

Wer hat Lust? Einfach dazukommen und mal schauen!

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorenachmittag ist am **Mittwoch, den 14. Februar, um 14.00 Uhr** im Gemeindehaus.

Termin bitte vormerken!

Die Termine für die Seniorenachmittage im nächsten Halbjahr stehen fest. Geplant ist:

20. März; 24. April; 29. Mai; 19. Juni; 17. Juli.

Elfi Weiß und Team

Vesperkirche Ulm - Bibelkreis -

Vom 11.01. - 07.02.24 hat die 29. Ulmer Vesperkirche ihre Türen geöffnet, um Menschen eine warme Mahlzeit und ein würdiges Ambiente für Begegnungen auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Da wir vom ehemaligen Bibelkreis die Vesperkirche seit vielen Jahren mit selbst gebackenen Kuchen unterstützen, wurden wir auch dieses Jahr wieder um Unterstützung gebeten. Erfreulicherweise erklärten sich viele Frauen gerne bereit, Kuchen zu spenden.

Vielen, vielen Dank! Auch die Bäckerei Vorhauer aus Baltringen hat uns wieder mit einem Karton, gefüllt mit Backwaren und süßen Leckereien, bedacht. Herzlichen Dank dafür!

In der Pauluskirche werden täglich bis zu 500 Essen ausgegeben. Die Not besteht also sichtlich in unmittelbarer Nähe. Sehr beeindruckt waren wir von der großen Anzahl der freiwilligen und freundlichen Helfer. - Der Leitgedanke der Vesperkirche ist die Würde eines Menschen, unabhängig von dem, was er oder sie hat. Es besteht hier eine Mahlgemeinschaft unter Gottes Segen, in der alle an Leib und Seele satt werden - so der Flyer der Veranstaltung.

Der zuständige Pfarrer Peter Heiter schreibt: Die Vesperkirche lebt von vielen kleinen und großen Gesten der Verbundenheit. Und sie lebt darin den Auftrag und den Kern dessen, was Kirche ausmacht: "Gemeinschaft im Namen der Liebe Gottes, die uns so annimmt, wie wir sind, die uns belebt und uns teilhaben lässt an einer großen Lebensgemeinschaft."

Hoffen wir, dass wir dieses Projekt weiterhin unterstützen können. Ist dies von unserer Seite doch nur ein "Tropfen auf den heißen Stein". Aber viele Tropfen ergeben zuletzt auch ein Meer (bzw. mehr).

Hilde Arzt

Evangelische Kirchengemeinde Wain

Pfarramt Wain

Pfarrer Marten Bernick

Kirchstraße 16, 88489 Wain

Telefon: 07353-9819381

E-Mail: pfarramt.wain@elkw.de

Internet: www.evkirche-bc.de dort unter Kirchengemeinde Wain

Sie finden die Gottesdienste auch als Livestream bei Youtube unter „Evangelische Kirchengemeinde Wain“.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittwochs und freitags jeweils 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im UG des Gemeindehauses

Bedingt durch die Sanierung des Pfarrhauses muss das Pfarrbüro von Frau Andrea Schließer und das Amtszimmer von Herrn Pfarrer Bernick in das UG des Gemeindehauses ausweichen. Wir sind durch den Eingang des Gemeindehauses und barrierefrei über die Terasse am unteren Westeingang erreichbar.

Pfarrer Marten Bernick steht Ihnen auch außerhalb der Öffnungszeiten gerne für ein Gespräch zur Verfügung: marten.bernick@elkw.de oder Tel.-Nr. 07353/9819381.

Gottesdienst 2. Sonntag vor der Passionszeit 04. Februar 2024

09.00 Uhr: Gottesdienst in St. Anna, Schwendi (Pfr. Bernick)

10.15 Uhr: Gottesdienst in Wain (Pfr. Bernick)

10.15 Uhr: Kinderkirche im Gemeindehaus

Das Opfer ist bestimmt für die Diakonie in der Landeskirche.

Wochenspruch: „Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“ Hebräer 3, 15

Vom Hinhören

„Wer Ohren hat zu hören, der höre!“ Im Fokus des Sonntags steht das Hören auf Gottes Wort. Dieses Wort, so heißt es, ist „lebendig und kräftig und schärfer als jedes zweischneidige Schwert“ (Hebräer 4). Wer sich dem Wort aussetzt, erlebt, dass etwas geschieht. Im Predigttext aus Markus 4,26-29 erzählt Jesus, wie echtes Wachstum geschieht. Im Gottesdienst wird Philipp Maurer getauft. Herzliche Einladung!

Einladung zum offenen Gebet vor dem Gottesdienst

Wir als Kirchengemeinde Wain möchten uns gerne etwas evangelistischer ausrichten. Deshalb wird jeden Sonntag ein offenes Gebetsteam geben. Sie sind herzlich eingeladen daran unverbindlich teilzunehmen. Wir treffen uns jeweils 15 Minuten vor dem Gottesdienst (Sonntag: 10.00 Uhr) vor der Kirche um gemeinsam für den Gottesdienst zu beten, dass wir Gott bewusst in unsere Mitte bitten. Ziel ist es, dass wir als Kirchengemeinde Wain offen werden für Gottes Wirken im Gemeindeleben und im Leben jedes Einzelnen. Jeder, ob jung oder alt, ist dazu eingeladen. Bei Fragen und Anregungen wenden sie sich bitte an David Ruopp.

Taizé-Andacht

Am Sonntag, den 04.02.2024 findet um 19.00 Uhr in der evangelischen Kirche in Dietenheim eine Taizé-Andacht statt.

Jugendkreis am Samstag, d. 03.02.2024 um 20.00 Uhr

Der Jugendkreis lädt an jedem Samstag (außer in den Ferien) alle Teens und Jugendlichen herzlich ein, zum Jugendkreis zu kommen. Treffpunkt ist der Jugendraum im Gemeindehaus – samstags um 20.00 Uhr. Kommt vorbei!

Volleyballturnier im Februar 2024

Der Jugendkreis Wain veranstaltet am 16. & 17. Februar 2024 wieder das Volleyballturnier in der Wainer Gemeindehalle. Anmelden könnt ihr euer Team bis spätestens 9. Februar 2024 über den abgebildeten QR-Code. Die Anmeldegebühr wird am Turnier bezahlt und beträgt 25€. Nach der Anmeldung werdet ihr weitere Informationen über den Ablauf des Turniers erhalten. Bitte beachtet Folgendes: Für die Vorrundenspiele erstel-



len wir wieder einen Schiedsrichterplan. Es wird also erwartet, dass jede Mannschaft einen Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin stellt. Unser Turnier ist ein Hobbyturnier, weshalb nur nicht-aktive Spieler zur Teilnahme berechtigt sind. Außerdem sind wie gewohnt 15 von 24 Plätzen für „Wainer Mannschaften“ reserviert. Es gilt das Prinzip: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Es wird eine Warteliste geben. Falls nicht alle für Wainer Mannschaften reservierten Plätze genutzt werden, werden diese mit der Warteliste aufgefüllt.

Bei Fragen könnt ihr uns eine E-Mail an jk-wain@gmx.de schreiben.
Wir freuen uns auch in diesem Jahr über zahlreiche Teilnahme! Euer Jugendkreis Wain

Die weiteren Gruppen und Kreise treffen sich im neuen Jahr wieder zu den bekannten Zeiten.

Bibelgemeinde Schwendi

Herzliche Einladung

Sonntags

10.00 Uhr Gottesdienst, Gerberwiesen 3

Donnerstags

19.00 Uhr Gebets- und Bibelstunde

Freitags

17.00 Uhr Jungchar

Kontaktadresse:

Daniel Walcher, Tel.: 07353 983219

info@bibelgemeinde-schwendi.de

www.bibelgemeinde-schwendi.de

Vereinsnachrichten Schwendi

■ Sportfreunde Schwendi e.V.

Abteilung Fußball

Förderverein der Fußballabteilung

Sportfreunde Schwendi e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Hiermit laden wir alle Mitglieder, Interessierte, Freunde und Unterstützer des „Fördervereins der Fußballabteilung Sportfreunde Schwendi e.V.“ herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am Montag, 26.02.2024 um 19:30 Uhr im Vereinsheim der Fußballabteilung Sportfreunde Schwendi statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens eine Woche vor der Versammlung unter fussball@sf-schwendi.de beim Vorstand einzureichen.

1. Vorsitzender
Markus Lauber

2. Vorsitzender
Daniel Schillinger



Hausball im Vereinsheim „zum Tumleh“

Wir laden alle Fans, Mitglieder und Freunde

unserer Fußballabteilung herzlich am

Gombiga Doschdig, 8. Februar 2024

ins Vereinsheim „zum Tumleh“ ein.

Ab 14.00 Uhr Kaffeekränzchen

Ab 18.00 Uhr Hausball mit Aperol-Bar

Wir freuen uns auf Euer Kommen!



Abteilung Fußballjugend

Erfolgreiches zweites Turnierwochenende und Ankündigung letztes Turnierwochenende der Sf Schwendi Fußballjugend

Am vergangenen Wochenende fand erfolgreich das zweite Turnierwochenende der Sf Schwendi in der Gemeindesporthalle statt.

Beginnend mit einem Spieltag der F-Junioren am Samstag und gefolgt am Sonntag mit den Turnieren der E2 und E1.

Dabei belegte unsere E2 am Sonntagvormittag einen tollen 4. Platz. Unsere E1 schaffte es bis ins Finale und unterlag trotz 1:0 Führung und super Stimmung in der Halle dem Gegner am Ende mit 1:3. Dieser 2. Platz ist eine super Leistung bei einem sehr gut besetzten E1-Turnier. Glückwunsch den Mannschaften.

Und vielen Dank allen Trainern und Eltern für das Gelingen dieses Wochenendes.



4. Platz bei den E2-Junioren: v.li., Johannes Hutzel, Jonas Bartel, Max Süßmuth, Selim Arici, Melih Sögüt, Linus Wohnhas, Benno Bunz, Devin Klein, Marco Leone und Damian Wagner. Trainer Andreas Betz und Stefan Miller.



Letztes Turnierwochenende mit den D-Junioren

Diesen Samstag findet unser letzter Hallenturniertag statt. Unsere D2-Junioren starten um 9 Uhr. Hier sind 10 Mannschaften gemeldet. Im Anschluß folgen die D1-Junioren ab 13:30 Uhr.

Am gesamten Turnierwochenende werden die Spieler und Zuschauer von den Eltern der Jugendspielern mit Speisen und Getränken versorgt. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.



2. Platz unserer E1-Junioren: v.li. Trainer Bernd Bär, Lias Bär, Maxi Redcher, Goscha Bodarenko, Damian Manz, Louis Kattner, Lasse Betz, Jonathan Glas, Luca Nothelfer, Jonathan Grimm und Trainer Friedrich Redcher.

Abteilung Tennis

Fünf Podestplätze bei den Bezirksmeisterschaften

Am vergangenen Wochenende fanden in Biberach die Bezirksmeisterschaften für die 8 bis 11-jährigen Jungen und Mädchen statt. Fünf Jugendliche aus Schwendi durften bei der Siegerehrung Medaillen in Empfang nehmen.

Der 8-jährige **Max Mulder** gewann seine Gruppenspiele deutlich, gewann das Halbfinale 5:4 und musste sich erst im Finale gegen Jannis Kern aus Eschach geschlagen geben.

Noah Guariglia gewann eine Silbermedaille bei den 9-jährigen. Nach deutlichen Siegen in der Vorrunde setzte er sich auch im Halbfinale klar mit 4:1 und 4:1 durch, musste sich dann aber im Finale gegen Moritz Alexander aus Schussenried geschlagen geben.



Christina Magg gewann ihre beiden Spiele gegen Emma Lindenmayer aus Schlier und Leni Schönleber aus Ehingen jeweils klar und wurde so überlegen Bezirksmeisterin in der Altersklasse der 10-jährigen.

Pepe Seibold erreichte in derselben Altersklasse den 3. Platz. Im Viertelfinale setzte er sich überlegen durch, musste sich im Halbfinale aber knapp geschlagen geben. Das Spiel um Platz 3 gewann er klar mit 4:1 und 4:2.

Linus Kania zog souverän ins Halbfinale ein, musste sich dort aber dem späteren Sieger Malte König aus Ravensburg nach großem Kampf geschlagen geben, was für ihn den 3. Platz bei den 11-jährigen bedeutete.

Insgesamt ein schönes Ergebnis für die Kinder der Tennisabteilung Schwendi.

■ BUND Gruppe Schwendi



Trockenmauern, Lebensraum für Pflanzen und Tiere

Trockenmauern ist eine seit Jahrhunderten angewandte Bauweise der bäuerlichen Landwirtschaft. Dabei werden Steine ohne Mörtel aufeinander geschichtet. Freistehend dienen Trockenmauern als Sicht- und Windschutz und zur Gartenbegrenzung. An Hängen oder Hügeln verhindern sie das Abrutschen des Erdreiches.

Trockenmauern bieten durch ihre Hohlräume verschiedenen Pflanzen- und Tierarten einen neuen Lebensraum. Für Trockenmauern können Natursteine aus Steinbrüchen, dem Umland und dem entsprechenden Fachhandel aber auch alte Ziegeln aus Bauschutt benutzt werden.

Wer eine freistehende Trockenmauer errichten möchte, sollte sie nicht höher als 1,20 Meter bei einer Neigung von etwa 10 Prozent bauen, da sie sonst einzustürzen droht. Idealerweise soll die Mauer in Ost-West Richtung stehen. So hat sie eine Schatten- und Sonnenseite, wodurch sich die Vielfalt der sich dort ansiedelnden Tiere und Pflanzen erhöht.

Beim Bau können größere Fugen in Mauerwerk mit einfacher Blumenerde aufgefüllt werden und mit geeigneten Pflanzen besetzt werden. Für die Sonnenseite sind das zum Beispiel Igelpolster, Steintäschel, Hungerblümchen, Pfingst- und Geröllnelke sowie viele mediterrane Kräuter. Für die Schattenseite eignen sich Gelber Lerchensporn, Walderdbeere, Felsenteller, Mauerraute oder andere einheimische Farne.

Trotzdem sollten auch Spalten, Ritzen sowie Hohlräume freigelassen werden. Hier können sich Tiere wie Eidechsen, Blindschleichen, Kröten und Hummeln einnisten. Bedrohte heimische Vogelarten wie Heckenbraunelle, Rotkehlchen oder Zaunkönig suchen in den Trockenmauern ihre Nahrung. In Nischen höherer Natursteinmauern oder vor Gebäuden können Zaunkönig, Rotkehlchen oder Hausrotschwanz sogar nisten. Bei Straßenbauten oder Kabelverlegungen werden, besonders auf der Alb, viele Steinbrocken freigelegt. Durch Kontakt zu den Bauunternehmen kann man zu preiswertem Baumaterial kommen.

Quelle: Oekotipps

Reinhard Schnetter, Tel.1890

Biotoppflege 10.2., 10-12 Uhr

Die BUND-Gruppe lädt zur aktiven Biotoppflege für Zauneidechsen Mitglieder und Freunde ein.

Seit vielen Jahren schneidet die BUND-Gruppe den Steilhang der ehemaligen Gemeindegriesgrube an der L280 Richtung Schönebürg frei. Damit soll der Bestand der inzwischen selten gewordenen Zauneidechsen erhalten werden. Neben festem Schuhwerk und Arbeitshandschuhen braucht man eine Gar-



ten-, besser eine Astschere. Eine Akku-Heckenschere und ein Rechen können auch eingesetzt werden, Bei Regen oder Schnee wird auf den 17.2. verschoben.
Reinhard Schnetter

■ Helferkreis Asyl

Herzliche Einladung zum Kulturen-Café in Dietenbronn am 2. Februar 2024

Das nächste Treffen mit unseren Flüchtlingen in der Gemeinde und aus der Gemeinschaftsunterkunft ist am
Freitag, 2. Februar 2024,
von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

in der ehemaligen Klinik Dietenbronn im 1. Stock.

Bei einer Tasse Kaffee oder Tee können Bürgerinnen und Bürger aus der Gesamtgemeinde Schwendi mit den Geflüchteten ins Gespräch kommen. Es soll eine Begegnung und ein Austausch zwischen den verschiedenen Kulturen ermöglicht und Vorurteile abgebaut werden. Bei dieser Gelegenheit werden wir die neu eingerichtete Fahrrad-Werkstatt offiziell eröffnen. Wir laden alle, die Interesse am Treffen mit unseren Flüchtlingen haben, sehr herzlich dazu ein und freuen uns darauf.
Jeder bringt bitte seine eigene Tasse mit.

■ Weber- und Handwerkerzunft Schwendi e. V.



Volles Haus bei der 360. Weberzunftversammlung

Die Weber- und Handwerkerzunft, gegründet 1663 und ältester Verein von Schwendi, hatte zur 360. Zunftversammlung eingeladen. Zunftmeister Eberhard Seifried freute sich sehr über den vollbesetzten Saal im Musikerheim. Traditionell folgte dem offiziellen Teil der Jahresversammlung ein eindrucksvoller Bildervortrag über die Entstehung der Textilgewebe.

Das Protokoll der letztjährigen Zunftversammlung und der Kaszenbericht wurden von Schriftführer Frido Kurz vorgetragen. Mit 697 Mitgliedern, Stand Ende 2023, ist die Zunft einer der größten Vereine im Ort.

Der Zunftmeister berichtete über gelungene Führungen im Webermuseum. So hatten der ASB-Freundeskreis mit zahlreichen Heimbewohnern des „Seniorenzentrums Sofie Weishaupt“ und eine Lehrergruppe begeistert die Erläuterungen des Museumsteams zur Weber- und Ortsgeschichte verfolgt. Ergänzend zum Museum pflegt die Zunft auch ein Flachsbeet, wo eine Infotafel wissenswerte Details zum Flachs-anbau vermittelt. In einem Rückblick um genau einhundert Jahre zitierte der Zunftmeister aus dem Versammlungsprotokoll vom 13. Januar 1924. Wegen der seinerzeit „beinahe Wertlosigkeit“ des Papiergeldes (Eine Billion = eine Goldmark) hatte der damalige Zunftmeister Anton König die Versammlung nicht wie üblich in der Wirtschaft, sondern im Zeichensaal des alten Schulhauses abgehalten! Weiter bestätigt das Protokoll eine jahrhundertelange Tradition der Schwendier Familien in der Zunft. Der 1923 verstorbene Jungmeister, dem in der Versammlung vor einhundert Jahren gedacht worden war, war tatsächlich der Großvater bzw. Urgroßvater dreier anwesender Zunftmitglieder.

Präses Pfarrer Martin Ziellenbach und Bürgermeister Wolfgang Späth dankten in ihren Grußworten der Zunft für ihren Dienst in der Gemeinde, wobei in schweren Stunden Gottvertrauen und Zuversicht vermittelt werde.

Bei den Wahlen wurden der 2. Vorstand/Jungmeister Hubert Heinz und der Schriftführer Frido Kurz einstimmig in ihren Ämtern bestätigt.

Vortrag über die Entstehung der Textilgewebe

Im geschichtlichen Vortrag mittels Beamerprojektion auf Großbildleinwand wurden zahlreiche Funde aus aller Welt zur Entstehung der Textilgewebe sowie die frühen Herstellverfahren gezeigt. Von der Fellbekleidung, der Lederbearbeitung in Ägypten, Schnüren als frühester Form textilähnlicher Produkte, Geweben aus Gehölzbastfasern, über frühe Gewebe aus Leinenfasern reichte die Präsentation bis zu feinen Leinengeweben, ersten Maschenwaren, Bastsandalen, kunstvoll bestickten Seidengeweben aus China und einem farbenprächtigen Knüpftappich. Selbst Funde aus der Heimatregion - dem Kreis Biberach, vom Grabhügel „Hohmichele“, bei Altheim (Heuneburgkomplex) - fehlten nicht in der historischen Rückblende.



Zunftmeister E. Seifried zeigt Wandzeichnungen aus ägyptischen Gräbern zur Flachsernte und -verarbeitung in der Antike, rechts die Zunftfahne von 1716. (Foto: Weber- und Handwerkerzunft Schwendi e. V.)

■ Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schwendi
Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Wolfgang Späth
Telefon (07353) 9800-0, Telefax (07353) 9800-14

Verantwortlich für den kirchlichen Teil:

Die jeweilige Kirchengemeinde

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten:

Der jeweilige Verein

Verantwortlich für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“:

Die jeweiligen Inserenten

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-70
Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr
Erscheint wöchentlich freitags.

Homepage Schwendi jetzt über QR-Code abrufbar

Die Homepage www.schwendi.de der Gemeinde ist ab sofort über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.





Vereinsnachrichten Großschafhausen

■ Funkenbauer Großschafhausen



Vereinsnachrichten Orsenhausen

■ Freundeskreis ASB Seniorencentrum „Sofie Weishaupt“



Wir treffen uns am Dienstag, den 06. Februar 2024 um 15.00 Uhr zur Rollstuhlbusfahrt mit den Bewohnern.

Um 16.30 Uhr ist Eucharistiefeier mit Pfarrer Zieltenbach mit Blasiussegen.

■ Sportverein Orsenhausen e.V.

Abteilung Freizeitsport



■ Naturfreunde Salzweiher e.V.

Einladung zu Monatsversammlung und Kindergruppe



Am kommenden Freitag, 2. Februar, findet um 20:00 Uhr unsere erste **Monatsversammlung** für 2024 statt, zu der wir ganz herzlich einladen. Neben der Besprechung des Jahresprogramms gibt es eine Bilderpräsentation "Naturfreunde der ersten Jahre".

Die **Kindergruppe** trifft sich dann am Samstag, 3. Februar um 14:30 Uhr.

Hinweis: Arbeitseinsätze (Baum- und Heckenschnitt) am Sa. 17. und 24.2., Jahreshauptversammlung am Freitag 1. März.

Vereinsnachrichten Schönebürg

■ Sportclub Schönebürg e.V.



Abteilung Tennis

Vorankündigung Abteilungsversammlung

Am **Freitag, den 01. März 2024 um 19:30 Uhr** findet die Abteilungsversammlung der Tennisabteilung im **Sportheim** in Schönebürg statt. Die Tagesordnung wird dabei folgende Punkte umfassen:

1. Begrüßung u. Bericht des Abteilungsleiters
2. Bericht des Kassiers

3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht von Sport- und Jugendwart
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Bekanntgaben u. Verschiedenes

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder schon jetzt recht herzlich eingeladen

Bambini-Spieltag in Schwendi

Die Kleinsten des SC Schönebürg waren zu Gast zu einem Bambini Spieletag bei der SF Schwendi.

Die Spiele gegen SF Schwendi, SV Reinstetten, SV Rissegg und SV Mietingen, aber auch eine Kinder-Spielzone für den Spiel-Pausenbereich machten alle Teilnehmer und Geschwisterkinder glücklich.



von links: Trainer: Leo Gashi, Ben Gerster, Lian Heudorfer, Matteo Schneider, Noah Häußler, Lean Wiedmann, Maurice Schneider, Trainer Markus Wiedmann

■ Vogelschutz- und Verschönerungsverein e.V.



Stammtisch

Wir bitten um Kenntnisnahme, dass dieses Jahr der Februar-Stammtisch ausfällt.

Zum nächsten Termin im März werden wir rechtzeitig einladen.

Vereinsnachrichten Sießen im Wald

■ Sportfreunde Sießen im Wald e. V.



Nachlese Sportlerball 2024

Einen tollen Faschingsauftakt in Sießen durften die Ballbesucher des Sportlerballs am letzten Freitag erleben. Ganz im Zeichen des Sports war das Programm ausgerichtet. Unsere vereinseigenen Tanzgruppen Balliamo und Bella Ragazza

begeisterten mit ihren neu einstudierten Showtänzen das Publikum, das unter frenetischem Beifall nach Zugabe forderte. Mädels, das war ganz große Klasse, was ihr da dem Publikum geboten habt.

Traditionell besuchen uns schon seit Jahren die Showtanzgruppe aus Ranzenburg sowie die Prinzengarde.

Beide Gruppen zeigten tolle Tänze mit eingebauter Akrobatik, was beim Publikum sehr gut ankam.

Eine besondere Duftnote setzten die Fußballer mit ihrem Gardetanz „Foulspielmariechen“.

Nicht wegzudenken am Sportlerball sind die AH-Fußballer. Unter dem Motto „Wunder gibt es immer wieder“ präsentierten sie eindrucksvoll, wie fit man im Alter noch sein kann. Beide Darbietungen entzückten das Publikum.

Auch dieses Jahr bildeten die "Los Krachos" den Abschluss des Fasnetsprogramm. Mit ihrer Gugga Musik heizten sie die Stimmung an und sorgten für einen äußerst gelungenen Programm Abschluss.

DJ Witsche gab mächtig Gas und brachte die Stimmung im Saal bis in die Morgenstunden zum sieden.

Überragend gut aufgelegte Ballbesucher in einer prall gefüllten Halle hatten sichtlich Spaß an diesem Abend.

An dieser Stelle dürfen wir uns bei den zahlreichen Helfern und Akteuren ganz, ganz herzlich bedanken. Es hat alles bestens geklappt, von der Organisation, der Werbekampagne über den Aufbau, die Bewirtung, der Ansage, den Akteuren vom Programm, den Abbau und das Putzen.

Wirklich, ganz große Klasse, wie das alles ablief. Der Verein hat sich sehr gut präsentiert, was mit Sicherheit beste Werbung für das nächste Jahr sein wird. In diesem Sinne, weiterhin eine glückselige Fasnet und ein „NARRO AHOI“

1. Vorstand
Rupert Mahle

■ Musikverein Hörenhausen e.V.





Verabschiedung des langjährigen Pressewarts nach über 50 Jahren engagierter Arbeit für den Musikverein Hörenhausen



Mit großem Respekt und herzlichem Dank verabschiedeten wir an der diesjährigen Generalversammlung einen wahren Pionier unserer Vereinsgeschichte – unseren langjährigen Pressewart Clemens Schenk. Seit über 50 Jahren hat er mit unermüdlichem Einsatz und Leidenschaft die Pressearbeit unseres Vereins geprägt.

Sein außerordentliches Engagement zeigte sich nicht nur in der Dauer seiner Tätigkeit, sondern auch in der Qualität seiner Arbeit. Clemens leitete nicht nur, er inspirierte mit großartigen Ideen und der Fähigkeit, jede Veranstaltung in spektakulären Schlagzeilen und gebührenden Berichten festzuhalten.

Trotz seines meist im Hintergrund wirkenden Einsatzes wurde die Wichtigkeit seiner Arbeit nie unterschätzt. Clemens hatte stets ein gutes Gespür für die Anforderungen seiner Position und ließ keinen Anlass aus, unsere Ereignisse angemessen und treffend in den Medien zu präsentieren.

Der Beginn seiner beeindruckenden Karriere liegt vor 55 Jahren, als er seinen ersten Zeitungsbericht veröffentlichte. Seitdem war er stets mit viel Herzblut bei der Sache und schwelgte gerne in Erinnerungen, wie es früher abließ. Damals mussten die Bilder noch jedes Mal persönlich zur Zeitung gefahren werden – ein wahrer Einsatz, den wir heute besonders würdigen. Clemens verlässt uns heute offiziell aus dem aktiven Dienst, aber er wird immer einen Platz in unseren Herzen und in der Chronik unseres Vereins haben. Wir danken ihm von Herzen für all die Freude und das Engagement, das er unserem Verein geschenkt hat. Wir wünschen ihm für seinen weiteren Lebensweg viel Freude, Gesundheit und möge jeder Schritt von Erfolg begleitet sein.

Gerald Henle, stellvertretend für die Mitglieder des Vereins, überreichte eine besondere Collage, die die jahrzehntelange Arbeit von Clemens in beeindruckender Weise dokumentiert. Die Collage setzt sich aus verschiedenen Zeitungsberichten zusammen, die er im Laufe seiner über 50-jährigen Tätigkeit für unseren Verein verfasst hat. Diese Zeitungsartikel zeugen von seiner herausragenden Fähigkeit, Ereignisse und Leistungen des Musikvereins in packenden und informativen Berichten festzuhalten.

Ein weiteres Highlight der Collage ist ein berührendes Gedicht, verfasst von Frieder Kläiber. Dieses Gedicht ist nicht nur eine Hommage an Clemens' Wirken, sondern auch ein Ausdruck der tiefen Wertschätzung und Freundschaft, die der Pressewart im Laufe der Jahre im Verein erworben hat.

Mit diesem symbolischen Dank möchten wir Clemens nicht nur für seine professionelle Arbeit, sondern auch für seine persönliche Hingabe und das große Herzblut, das er in den Musikverein Hörenhausen gesteckt hat, würdigen. Die Collage wird hoffentlich nicht nur eine Erinnerung an vergangene Zeiten sein, sondern auch einen festen Platz in seinem Herzen finden. Im Namen des gesamten Musikvereins Hörenhausen wünschen wir Clemens für seinen Ruhestand alles erdenklich Gute, beste Gesundheit und viele glückliche Momente.

Mit aufrichtiger Dankbarkeit, dein Musikverein Hörenhausen.

■ Förderverein des Musikverein Hörenhausen e. V.

Kinderball
Unterhaltung mit Spielen,
Tanzvorführungen und Musik

Samstag, 10.02.2024
Beginn: 14.30 Uhr

**Gemeindehalle
Sießen i. W. Eintritt frei!**

Mit Kaffee & Kuchen, Chicken Nuggets,
Pommes, usw. !

Auf Euren Besuch freut sich der Blasmusik-Jugend Förderverein des Musikvereins Hörenhausen e.V.

■ Männergesangsverein Cäcilia Sießen im Wald e.V.

Hauptversammlung des MGV Cäcilia Sießen i. Wald

Vorstand Wolfgang Blank begrüßte die anwesenden Versammlungsteilnehmer. In seinem Bericht streifte er noch einmal grob die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres.

Seit letztem Jahr auch kommissarischer Kassier, berichtete er von soliden Finanzen.

Die Sängerkameraden aus Bußmannshausen konnten erfolgreich in den Chor integriert werden, so dass der Chor sich nun auch größerer Ziele annehmen kann.

Die Einführung einer Vereinsapp war aus seiner Sicht äußerst wichtig.

Durch diese konnte bei der Verwaltung des Vereines angefangen von der Buchführung, bis Mitglieds- und Probenstatistik einiges an zeitlichem Aufwand reduziert werden.

Perspektivisch hat er auch das anstehende Jahr grob skizziert, wenn auch einiges noch nicht spruchreif ist.

Anschließend wurde in einer Gedenkminute der drei verstorbenen Mitgliedern des Vereines gedacht.

Schriftführer Helmut Dettenrieder konnte von verschiedenen Aktivitäten sei es chorischer, als auch kameradschaftlicher Natur berichten.

Der Kassenprüfer Guido Ströbele berichtete von einer vorbildlichen Kassenführung.

Chorleiterin Janine Liebisch zeigte sich mit dem Chor zufrieden, der Probenbesuch war zufriedenstellend.



Auch die gesanglichen Auftritte seien durchweg gut gelaufen. Gleichzeitig kündigte sie neue moderne Literatur aus dem Genre Filmmusik für das anstehende Jahr an.

Bei den anschließenden Wahlen wurden neu per Handzeichen Manfred Amann als Beisitzer, Wolfgang Blank als Kassier und Guido Ströbele als Kassenprüfer und Notenwart gewählt.

Reinhard Ströbele wurde als 2. Vorstand, Karl Guter als Fahnenträger bestätigt.

Vorstand Rupert Mahle von den Sportfreunden Sießen führte die anstehende Entlastung des Vorstandes und Kassiers durch.

Er zeigte sich erfreut, dass es mit dem Chor wieder aufwärts geht, da auch die gesamte Einwohnerschaft davon profitiere.

Sei doch der Gesangverein eine Institution in der Dorfgemeinschaft, die es zu erhalten lohne. Gleichzeitig bot er Unterstützung an, sollte der MGV bei den diversen Veranstaltungen personelle Probleme haben.

Zu guter Letzt durfte Wolfgang Blank dem aktiven Sänger Erich Baur die Ehrenmitgliedsurkunde überreichen.

Seit 1983 ist Erich Baur mit seiner markanten Stimme und seiner Zuverlässigkeit eine tragende Säule im Chor.

Mit dem Appell an den Chor, weiterhin fleißig die Proben zu besuchen und dem Dank an alle für das entgegengebrachte Vertrauen beendete Wolfgang Blank die Versammlung.



Vorstand Wolfgang Blank und Chorleiterin Janine Liebisch mit dem geehrten.

Bildungsangebote

■ Caritas Biberach-Saulgau

Biberacher Weg: „Kurs Demenz – Wissen für Zuhause“

Am Dienstag den 20.2.2024 um 14 Uhr startet der umfassende Kurs: „Demenz – Wissen für Zuhause“ mit dem Modul 1 mit insgesamt 8 Terminen in den Räumlichkeiten der Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V., Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen.

Menschen mit einer dementiellen Erkrankung zu betreuen, zu pflegen und zu aktivieren, ist für Angehörige, ehrenamtlich Engagierte und Fachkräfte eine Herausforderung. Deswegen bieten verschiedene Institutionen innerhalb des Netzwerks Demenz im Landkreis Biberach diesen Kurs an. Der Inhalt des Kurses beinhaltet Informationen zum Krankheitsverlauf, zu den Leistungen der Pflegekassen, zum Umgang und zur Alltagsbegleitung sowie zum Betreuungsrecht. Die Dozenten sind Fachleute mit langjähriger Erfahrung.

Alle Teilnehmer erhalten am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung. Ein Teilnehmerbeitrag entsteht nicht, die Kosten werden von den Pflegekassen übernommen.

Schriftliche Kursanmeldung per E-Mail oder per Post bei: Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau, Waldseer Str. 24, 88400 Biberach, E-Mail: hia@caritas-biberach-saulgau.de
Anmeldeformular und weitere Informationen unter: www.netzwerk-demenz-bc.de

■ Obstbaumschnitt-Seminartage auf der Airbase Laupheim

Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) vermittelt Kunst der optimalen Baumschnitttechnik

Gegen Ende des Winters ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) am Donnerstag, 15. Februar und Samstag, 17. Februar, jeweils von 9 bis 16 Uhr, einen Seminartag zum Schneiden von Obstbäumen auf der Laupheimer Air Base an. Der Seminartag findet in Zusammenarbeit mit Oberstleutnant und Flugsicherheitsstaboffizier Birger Lässig vom Hubschraubergeschwader 64 statt.

Inhalte der Seminartage zum Obstbaumschnitt sind der fachgerechte Erziehungschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung juveniler und adulter Obstbaumbestände. Am Vormittag erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Casino des Hubschraubergeschwaders mehr über die Theorie von Wachstums- und Schnittgesetzen für den erfolgreichen Obstbau.

Im anschließenden Praxisteil lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und vor allem Altbäumen. Hauptaugenmerk wird hier der Verjüngungs- und Erneuerungschnitt an jahrelang ungepflegten Bäumen sein. Zusätzlich vermitteln die Seminare Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschneidens. Auch dem wichtigen Aspekt des Obstbaumschnitts im Zeichen des Klimawandels trägt dieser Seminartag Rechnung.

Angeleitet werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Obstbauexperten Dipl.-Ing. Alexander Ego und erfahrenen LOGL-Geprüften Fachwartinnen und Fachwarten für Obst- und Gartenbau. Die intensive Wissensvermittlung findet in Kleingruppen statt.

Benötigt wird der Witterung angepasste Kleidung, Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Die OGAB bittet um Beachtung der in der Anmeldung aufgeführten Sicherheitsbestimmungen.



Die Kosten pro Seminartag betragen 60 Euro inklusive Mittagessen und Skript

Ansprechpartner ist Alexander Ego, E-Mail: alexander.ego@biberach.de, Telefon 07351 52-6178

Anmeldung unter: <https://app1.edoobox.com/de/LWA/OGAB?edref=lwa>

Anmeldeschluss ist Freitag, 9. Februar 2024.

■ Bildungswerk Ochsenhausen startet nächste Woche mit Kursen im Bereich Fitness, Entspannung und Sprachen

Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, bildungswerk@t-online.de, www.bildungswerk-ochsenhausen.de oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr.

Hatha Yoga

mit Birgit Schlachter, ab 05. Februar immer montags von 19.30 bis 20.45 Uhr im Dorfhaus Reinstetten, St. Urban Weg 10, Saal, 1. OG, 11x, 05.02.24 - 13.05.24, Kurs-Nr. 41327

Eine Kombination aus körperlichen Übungen (Asanas), Atemübungen (Pranayama) und Meditation führen hin zu mehr Kraft, Stabilität, Flexibilität und Körperbewusstsein.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Yogamatte, Sitzkissen, Decke, Hilfsmittel wenn vorhanden

Heilfasten für Gesunde nach Buchinger

Mit Tanja Sonntag

ab 05. Februar an 5 Terminen in der Realschule, Neubau, Im Herrschaftsbrühl 4/1, Ochsenhausen, Raum 0.01, EG, Kursgebühr: 79,20 €, Kurs-Nr. 41410

Mit dem Fasten für Gesunde tanken Sie neue Lebensenergie und entschlacken Ihren Körper. Bei dieser Fastenform nehmen Sie Obstsaften, Frischpflanzensaften, hausgemachte Gemüsebrühe, Kräutertees und Wasser zu sich. Der Körper ernährt sich aus den eigenen Depots, in erster Linie aus dem Fettgewebe. Dampfpflege und Kräuterpackungen auf die Leber fördern die Ausscheidung und Entgiftung. Tägliche Bewegung regt den Stoffwechsel an, stärkt das Herz-Kreislaufsystem, verhindert den Abbau der Muskulatur und lässt den Alltag weit entfernt wärem der Fastentage.

Am Informationsabend erhalten Sie Infos zum Ablauf, die Begleitungsmappe und die Besorgungsliste. Die folgenden 2-stündigen Treffen werden mit Fastengesprächen, Meditation, Bewegungseinheiten, Informationen ausgefüllt.

Termine: 06.02.2024 Infoabend (18:30 - 21:30 Uhr), 23.02.2024 Beginn Entlastungstage (18:30 - 20:30 Uhr), 26.02.2024 Fastenbeginn (18:30 - 20:30 Uhr), 29.02.2024 Treffen (18:30 - 20:30 Uhr), 01.03.2024 Abschluss (18:30 - 20:30 Uhr), 02.03.2024 Fastenende selbständig

Was sonst noch interessiert

■ Kfz-Zulassungsbehörde bearbeitet Anliegen ab 1. Februar nur noch nach Terminvereinbarung

Ab dem 1. Februar 2024 werden Anliegen in der Kfz-Zulassungsbehörde Biberach sowie in den Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen nur noch nach Terminvereinbarung

bearbeitet. Termine können über die Homepage des Landratsamts unter www.biberach.de, über die Hotline der Zulassungsbehörde unter 07351 52-6070 beziehungsweise direkt vor Ort gebucht werden.

Von der Terminpflicht ausgenommen sind Abmeldungen und Adressänderungen. Diese Anliegen können in der Hauptstelle in Biberach direkt an der Infotheke bearbeitet werden. In den Außenstellen muss hierfür eine Wartemarke am Terminterminal gezogen werden. Für eine bessere Planung empfiehlt das Landratsamt auch für diese Fälle eine vorherige Terminbuchung.

So funktioniert das Terminsystem: Über einen Klick auf den Button „*Terminvereinbarung bei der Zulassungsstelle*“ gelangt man auf eine Übersicht mit buchbaren Dienstleistungen. Hier kann das Anliegen ausgewählt werden. Bei einem Sonderfall ist die Auswahl „Sonstiges“ zu treffen. Wichtig ist, dass neben der Auswahl der Dienstleistung die richtige Anzahl der zu bearbeitenden Fälle angegeben wird. Nach Auswahl der entsprechenden Zulassungsstelle (Biberach, Laupheim, Ochsenhausen, Riedlingen) werden die nächsten freien Termine angezeigt und zur Auswahl gestellt. Nach der Buchung des Termins erhält die Kundin bzw. der Kunde eine Bestätigung per E-Mail mit der individuellen Terminnummer. Mit dieser Nummer können die Kunden am ausgewählten Tag zehn Minuten vorher an der Infotheke beziehungsweise am Terminterminal einchecken.

■ Fahrsicherheitstrainings für Motorrad, PKW und E-PKW - Termine 2024

Das Verkehrsamt bietet ab Februar wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings an. Anmeldungen dazu nimmt das Verkehrsamt unter Telefon 07351 52-6240 oder unter www.biberach.de an. Erfahrene DVR-Trainer bieten abwechselnd Theorie- und Praxisübungen an und begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Tag.

Das Pkw-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren.

Das Training kostet an Wochentagen 80 Euro und samstags 85 Euro pro Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinerwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Zuschuss besteht nicht.

Das Training für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro.

Mitmachen können Seniorinnen und Senioren, die neue Sicherheitstechniken kennenlernen möchten und den Blick für Risikosituationen schärfen wollen, um kritische Momente zu vermeiden.

Das Basic-Motorrad-Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmer lernen, auf die wichtigen Dinge zu achten und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro.

Zum ersten Mal wird dieses Jahr ein Pkw-Elektro-Training angeboten. Dieses ist speziell für E-Autos ausgelegt, um die Fahrphysik und die Möglichkeiten des Fahrzeugs kennenzulernen. Das Training kostet 85 Euro pro Teilnehmer und dauert zirka acht Stunden. Es wird wie das Pkw-Training bezuschusst.

Die Termine:**Pkw-Training:**

Samstag, 10. Februar, 9 Uhr
Samstag, 24. Februar, 9 Uhr
Samstag, 23. März, 9 Uhr
Samstag, 24. August, 9 Uhr
Samstag, 21. September, 9 Uhr
Samstag, 2. November, 9 Uhr
Samstag, 30. November, 9 Uhr

Motorrad-Training:

Samstag, 20. April, 9 Uhr
Samstag, 4. Mai, 9 Uhr
Samstag, 18. Mai, 9 Uhr
Samstag, 15. Juni, 9 Uhr
Samstag, 29. Juni, 9 Uhr
Samstag, 7. September, 9 Uhr

Senioren-Training:

Freitag, 12. April, 9 Uhr
Freitag, 12. April, 13.30 Uhr
Freitag, 21. Juni, 9 Uhr
Freitag, 21. Juni, 13.30 Uhr
Samstag, 10. August, 9 Uhr
Samstag, 10. August, 13.30 Uhr
Freitag, 13. September, 9 Uhr
Freitag, 13. September, 13.30 Uhr

NEU Pkw-Elektro-Training

Samstag, 13. Juli, Beginn 9 Uhr

■ Lichtmeßmarkt in Ochsenhausen

Am 05.02.2024 von 8 bis 18 Uhr findet der Lichtmeßmarkt in Ochsenhausen statt.

■ Rosenmontagsomzug am Fasnetssonntag (RAF) am Sonntag 11. Februar 2024 in Dissenhausen

Eine neue Auflage des "Rosenmontagsomzugs am Fasnetssonntag RAF" gibt es am Fasnetssonntag 2024 in Dissenhausen.

Das 35 jährige Jubiläum der Dore Bohle Gutenzell wird groß gefeiert. Nach 2014 und 2019 wird Dissenhausen wieder einen bunten, lustigen Fasnetsomzug mit vielen Akteuren, Wagen, Musikgruppen und Zuschauern erleben. Nach dem Omzug steigt dann die große Bohle Party in der Maschinenhalle von Franz Keller.

Teilnehmende Gruppen, Wagen, Musikkapellen sind gebeten sich bereits vorab bei Stefan Schmid anzumelden, stefan-schmid@gmx.de

Auf viele Teilnehmer freuen sich heute schon die Dore Bohle.

■ Caritas Biberach-Saulgau**Plötzlich Allein!!!****Unterstützung auf dem Weg durch die Trauer für Jungverwitwete.**

Die Kontaktstelle Trauer der Dekanate Biberach und Saulgau und der Caritas Biberach-Saulgau bieten wieder eine Trauer-

gruppe für Jungverwitwete an. Zu den Treffen sind alle Menschen zwischen 30 und 55 Jahren eingeladen, die vor kurzem oder in den letzten Jahren ihren Partner, ihre Partnerin verloren haben.

Die Gesprächsgruppe bietet einen geschützten Raum für die eigene Trauer und eröffnet Möglichkeiten, Verständnis und Unterstützung mit an anderen Betroffenen zu erfahren.

Die Gruppe beginnt am 21. Februar 2024 um 19:00 Uhr im Haus der Caritas, Waldseer Str. 24 in Biberach. Die ersten beiden Termine sind als Schnuppertermine gedacht. Ab April findet die Trauergruppe als geschlossene Gruppe statt.

Um eine Anmeldung per Mail oder Telefon wird bis zum 20. Februar 2024 gebeten:

hia@caritas-biberach-saulgau.de oder 07351 8095 190

DANKSAGUNG

Danke an alle, die da waren.

Danke an alle, die da sind.

Burkhard Ruscheck

† 28. Dezember 2023

Wir vermissen ihn sehr und schauen dankbar auf die gemeinsamen Jahre zurück.

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die ihm im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten, ihm Achtung und Wertschätzung entgegenbrachten und ihm bis zum Ende seines Lebensweges zur Seite standen. Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, uns mit tröstenden Worten – gesprochen oder geschrieben, stillen Umarmungen oder einem Händedruck, wenn die Worte fehlten, Mut machten und uns sehr berührten.

Unser besonderer Dank

gilt der Gemeinschaftspraxis Dr. Weckmann, Dr. Pürzer, Frau Egly und dem gesamten Praxisteam für die langjährige Betreuung, dem Uniklinikum Ulm, dem SAPV-Team Biberach für die fachliche und liebevolle Unterstützung während seiner Krankheit sowie Herrn Pfarrer Bernick, für die gute Begleitung und allen, die zu einer würdevollen Trauerfeier beigetragen haben.

Maria Ruscheck, Claudius Ruscheck, Daniela Jerg und Tobias Ruscheck mit Familien
Orsenhausen, im Januar 2024

STELLENANGEBOTE

**Du suchst eine neue Herausforderung?
Prima! Wir suchen neue Mitarbeitende als:**

FACHKRÄFTE

Heilerziehungspfleger, Altenpfleger oder ähnlich

Umfang frei wählbar - Teilzeit ab 25% bis zu Vollzeit
Mehrere Stellen

BETREUUNGSASSISTENZ

Teilzeit zu 60%

HAUSWIRTSCHAFT

Teilzeit zu 40%

Standort Maselheim
Unbefristeter Vertrag
30 Tage Urlaub + Schichtausgleich
Sonderzahlungen

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung

menschlich ehrlich



**STARTE
DEINE AUSBILDUNG
BEI SCHICK**



FÜR 2024 NOCH PLÄTZE FREI!

- ▶ Zerspanungsmechaniker (m/w/d)
- ▶ Industriemechaniker (m/w/d)
- ▶ Bachelor of Engineering (m/w/d)
Duales Studium
- ▶ Schnupperpraktikum



Weitere Informationen unter
www.schick-dental.de/karriere

Schick GmbH
Lehenkreuzweg 12
88433 Schemmerhofen

SCHICK
create the future

Gezielt und günstig werben!

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige**
auf unseren **neuen Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 8/9*



Ungerade KW*: Ludwigsburger und Oeffinger Ausgaben

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige**
auf unseren **neuen Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 6/7



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Angebote der Woche

gültig vom 01.02. - 06.02.2024

Schweinehals	100 g	1,15 €
Champignonlyoner	100 g	1,29 €
Delikateßleberwurst	100 g	1,22 €
1 Dose Fleischkäse 400 g	Stück	4,30 €

Tipp: Blut- und Leberwürste

Gasthof Et Metzgerei Ochsen · Ringstr. 26 · Bußmannshausen · Tel. 07353 1392

Mittwochs ganztägig geschlossen

Kaffee & Brot Stüble

Frühstück - Vesper - Essen - Kaffee/Kuchen
Veranstaltungen - Catering - Geburtstage
Live-Musik - Party ...

Poststrasse 17
Wain

07353 - 9829906

24/7
Fitness-Studio
Stockweg 4

R.M.Rohrreinigung

schnell - sauber - preiswert

Bautrocknungsgeräte - Fräsen - Spülen - Kamerainspektion
Rohrortung - Vermietung von Bautrocknungsgeräten

89290 Buch/Obenhausen
Mobil 01 72 - 3 62 1 2 5 6

WOHNMOBILE - VERKAUF - VERMIETUNG

Jetzt Termin vereinbaren, die neuen Modelle warten schon!

UNSERE MARKEN
WEINSBERG VANTOURER ROBETA

VERMIETUNG, VERKAUF & SERVICE VOM PROFI!

G+H GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 3 · 89264 Weißenhorn
Tel. 07309-927888-18
www.gh-caravanning.de
gleich neben G+H GmbH Premio Reifen und Autoservice

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

Werben mit Erfolg

Schnelles Internet für die Region

Wir sind für Sie in Biberach vor Ort und beraten Sie gerne rund um die Themen Internet, Telefonie und IPTV. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Unsere neuen Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag von 14:30 bis 19:00 Uhr

Prüfen Sie die Verfügbarkeit bei Ihnen Zuhause unter: www.netcom-bw.de/verfuegbarkeit und bringen Sie bitte zur Beratung die letzte Telefonrechnung oder die Vertragsunterlagen Ihres aktuellen Anbieters mit.

Infopoint Biberach · Im Eingangsbereich der EnBW
Adolf-Pirrung-Str. 7 · 88400 Biberach · www.netcom-bw.de

Jetzt verlängerte Öffnungszeiten!

Ein Unternehmen der EnBW